# Konformitätsbescheinigung

|  |
| --- |
| * Gesetzbuch über nachhaltiges Wohnen, Artikel 9 bis 13 * Erlass der Wallonischen Regierung vom 30. August 2007 zur Festlegung der Mindestkriterien der gesundheitlichen Zuträglichkeit, der Kriterien der Überbelegung und zur Bestimmung der in Artikel 1 19° bis 22°bis des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen erwähnten Definitionen; * Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. Juni 2004 über die Mietgenehmigung. |

## Formular in doppelter Ausfertigung vom Begutachtungsbeauftragten zu erstellen

**Der / Die Unterzeichnende**:

Name: Vorname:

Zulassungsnummer:

Name der Gesellschaft:

Adresse: Straße: ………………………………………………… Nr. Briefkastennr.:.

Postleizahl: Ort:

**Bestätigt,** dass das Gebäude, mit Sitz in: (Ort)

Straße: Nr.:

Postleizahl: Gemeinde:

Die Wohnung in seinem Begutachtungsbericht vom (Datum)

In der Rubrik IV B.  *Einfamilienhaus (Einzelwohnung)*

*Appartement oder Studio (Einzelwohnung)*

*Gemeinschaftswohnung*

die Bedingungen des Artikels 10,1°, 1°bis und 3° des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen, des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. August über die Festlegung der Mindestkriterien der Gesundheitsverträglichkeit, der Überbelegung und die Definitionen Artikel 1,19° bis 22 °bis des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen betreffend und die Bedingungen des Artikel 2 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 3. Juni 2004 über die Mietgenehmigung erfüllt.

Achtung: die Wohnung muss ebenfalls die Bedingungen erfüllen, die im Artikel 10, 2° und 4° des Gesetzbuches stehen - die Gemeindeverwaltung wird dies überprüfen

**Maximal erlaubte Belegungen: .............Haushalt(e) ...............Person(en)**

Datum: Unterschrift des Begutachtungsbeauftragten:

*Der Begutachtungsbeauftragte behält ein Exemplar des vorliegenden Dokumentes, von dem ein Original an den Vermieter geht.*